

# Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:  
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.  
Telephon: Amt 9, Nr. 6488.  
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.  
Redaktionszeitung:  
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:  
Staats- und Gemeinde-Betriebe  
sollen Musterintitute sein.

Bezugspreise.  
Durch die Post (Zeitungspreisliste Nr. 3164) ohne Bestellgeld  
0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,40 Mk. Einzel-  
nummer 0,20 Mk.  
Anzeigen.  
Die dreispaltige Petitzeile 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;  
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 1.

Berlin, den 9. Januar 1903.

7. Jahrg.

## Bekanntmachung betrüß der nächsten General-Versammlung des Verbandes.

Der Verbands-Vorstand hat beschlossen, zum  
14., 15. und 16. April 1903  
nach Berlin

im Gewerkschaftshause, Engelstr. 15, die

## 3. General-Versammlung

des Verbandes mit folgender provisorischer Tages-  
Ordnung einzuberufen:

1. Konstituierung der General-Versammlung (Wahl des Bureau's, Festlegung der Reihenfolge, Wahl der Wanders-Konferenzkommission von 20.)
2. Geschäftsbericht des Verbands-Vorstandes. Berichterstatter Dr. Voerich Berlin.
3. Bericht des Verbands-Ausschusses.
4. Diskussion des Geschäftsberichts.
5. Die zukünftige Gestaltung unseres Verbandes. Referent Dr. Schubert Berlin.
6. Unser soziales Programm, die Gemeinden und die Organisation der städtischen Arbeiter. Referent Dr. Voerich Berlin.
7. Gewerkschafts-Kongress, General-Kommission und Delegation für die zukünftigen Kongresse. Referent Dr. Müller Hamburg.
8. Anträge der Mitglieder und des Verbands-Vorstandes.
9. Ergänzung des Zinses und Beamteneigenschaft.
10. Wahl der Mitglieder des Verbands-Vorstandes.

Anträge, welche auf dem Verbandstage zur Verhandlung gelangen sollen, müssen laut § 10 des Statuts mindestens 4 Wochen vor der General-Versammlung bei dem Verbands-Vorstande eingereicht werden.

Außerdem eruchen wir die Filialen-Vorstände um baldige Einreichung der Abrechnung für das IV. Quartal 1902. Diese dient als Grundlage für die Wahlkreisrechnung bezüglich der Delegationen zur General-Versammlung.

Für den Verbands-Vorstand.  
Dr. Voerich.

## „Sozialpolitisches“ aus der sächsischen Residenz.

Nur vor Jahreschluss, und zwar in der Sitzung am 29. Dezember, hat das Dresdener Stadtverordneten-Kollegium noch die in unwesentlichen Punkten veränderte Magistratsvorlage betreffend die Errichtung einer allgemeinen Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter unter Dach und Fach gebracht. Für die städtischen Arbeiter Dresdens ist hierdurch ein wirkliches Konstruktum von einer Arbeitsordnung zur Geltung gelangt. Den Vorkämpfern der „Gewerkschaft“ ist die unveränderte Vorlage des Magistrats bereits bekannt, da wir sie in den Nummern 13 und 14 des letzten Jahrganges der „Gewerkschaft“ zum Ausdruck gebracht haben. Seiner Zeit wurde sie im Stadtverordneten-Kollegium einer Kommission übergeben. In der Öffentlichkeit fand aber der Entwurf, bis tief in bürgerliche Kreise hinein, die schärfste Verurteilung. Die Kritik war vielfach eher erbittert als gerecht. Aus den Arbeiterkreisen heraus entkamen zahlreiche Proteste. Selbst die evangelischen Arbeitervereine schlossen sich diesen an. Viel erreicht wurde hierdurch leider nicht, denn die veränderten Spielbürger, die in der Dresdener Stadtverwaltung und Verwaltung den Ausschlag geben, beharrten hartnäckig auf ihrem Standpunkt. Trotzdem sind in der

Kommission doch einige kleinere Verbesserungen der Vorlage zu Gunsten der Arbeiter durchgesetzt worden. Der vereinigte Rechts- und Verwaltungsausschuss, dem der Entwurf zur Sichtung vorgelegt hatte, empfahl daher auch dem Plenum nachstehende Abweichungen von der Magistratsvorlage zur Annahme:

1. Die Altersgrenze, bis zu der städtische Arbeiter angenommen werden können, ist von 40 auf 50 Jahre erhöht; 2. die Zeit unerschöpflicher Arbeitsstunden, die bei Berechnung der Dienstzeit noch als Arbeitszeit zu gelten hat, wird von 13 auf 26 Wochen erhöht; 3. die Bildung von Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften soll nur den städtischen, nicht allen städtischen Arbeitern verboten sein (zu diesem Punkt hat sich Stadtoberordneter Vordr. Heinge ein Widerspruch vorbehalten); 4. die für Ueberstunden, Feiertags- oder Nacharbeit gewährten Lohnzuschläge betragen 25 (statt 20) pCt. des Lohnes; 5. Recht auf wöchentliche Abschlagszahlung haben alle Arbeiter, die auf längere Lohnzeit als eine Woche (statt auf Monatslohn und eine längere Lohnzeit) angenommen sind; 6. die Lohnzulage ist in der einmal bemittelten Höhe fortzuführen. Sie wird von den in der Rathsvorlage auf 30, 40 und 50 Mk. normierten Sätzen auf 60, 80 und 100 Mk. erhöht; 7. an den bei Friedensübungen zu gewährenden Unterzügen nehmen nicht nur die städtischen, sondern alle verheirateten Arbeiter teil; 8. außer den städtischen Arbeitern, bei den allein die Rathsvorlage die Möglichkeit einer Urlaubsgewährung vorseh, sind auch die übrigen, die 3 Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten geblieben haben, ein Urlaub bis zu 3 Tagen gewährt werden; 9. für städtische Arbeiter soll die Kündigung nach § 122 der Gewerbeordnung gelten. Damit wird die von der Rathsvorlage vorgesehene Kündigungsfrist von 1 Woche auf 14 Tage erhöht; 10. die Möglichkeit sofortiger Entlassung ist nach der Rathsvorlage u. A. gegeben durch Knochnung der Verhaftung durch richterlichen Auftrag und durch (Eröffnung des Strafverfahrens wegen Vergehens oder Verbrechen, das durch Verlust der Ehrenrechte u. s. w. bestraft werden kann. Diese Punkte sollen getrichen werden; 11. die nach den Bestimmungen der Rathsvorlage gebildeten Arbeiters-Ausschüsse werden ermächtigt, sich mit ihren Wünschen und Beschwerden unmittelbar an den Rath zu wenden; 12. die Arbeiterordnung tritt am 1. April (statt am 1. Januar) 1903 in Kraft. Das Auslassungsrecht empfindet, den Entwurf mit den vorstehend wiedergegebenen Änderungen anzunehmen und alle zu der Arbeiterordnung eingegangenen Eingaben und Zuschriften für erledigt zu erklären.

Bei dem großen Interesse, welches unsererseits dieser Angelegenheit entgegengebracht wird, ist es wohl nur zu selbstverständlich, wenn wir nun auch einen kurzen Bericht über die Verhandlungen im Plenum folgen lassen. Diese selbst dauerten fast zwei Stunden. Im Dresdener Blättern wird hierüber folgendermaßen berichtet:

Hauptberichterstatler war Vordr. Heinge. Nach seiner Meinung bedeutet die Vorlage einen Schritt vorwärts. Ihr charakteristisches Merkmal sei die Unterscheidung zwischen städtischen und nicht-städtischen Arbeitern. Ständig sollen die Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit werden. Ihnen stehen dann verschiedene Vergünstigungen, namentlich dauernde Beschäftigung in Aussicht. Leider hängen alle Vergünstigungen von dem Willen des Rathes ab. In dem Fehlen eines Rechtsanspruches hat die öffentliche Kritik hauptsächlich Anstoß genommen. Die Tendenz des Rathes ist, für die Arbeiter allmählich dem Beamtenverhältnis ähnliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Vorbildlich waren deshalb die Rechte der Beamtenschaft. Ebensovornig wie die Beamten ein Recht auf Anstellung, Urlaub, Aufstücken in eine höhere Beamtenklasse besitzen, konnte ein solches Recht den Arbeitern eingeräumt werden. Wenn der Rath alle sonstigen Vergünstigungen fakultativ einführt, so thut er es, weil er bei diesem Schritt ins Dunkel die Folgen nicht voraussehen kann. Uebrigens würden die Vergünstigungen auch nach Anerkennung eines Rechtsanspruches auf sie durch das Kündigungsrecht des Rathes illusorisch werden. Die vereinigten

Ausschüsse haben zu dem Entwurf einige den Arbeitern günstige Änderungen beantragt. Sie wünschen, daß die Unterzügen der Familie des Einkerfeneren bei Friedensübungen auch den nicht-städtischen Arbeitern zu Gute komme, zumal der städtische Arbeiter infolge seines höheren Alters nicht mehr dienstfähig ist. Die im § 5 geforderte **edelstaltliche Versicherung der städtischen Arbeiter, dem Könige treu und gehorsam zu sein**, verwerfe ich aus denselben Gründen wie der königstreue evangelische Arbeiterverein. Die Bestimmung hat gar keinen praktischen Zweck. Sie schreift den Gewissenlosen nicht zurück und **zählet nur die politische Heuchelei**. Die Ausschaltung des § 16 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfolgt, weil dadurch dem praktischen Leben besser gedient ist. Der § 25 giebt übrigens dem Rathe die Möglichkeit, Härten zu vermeiden. Für geradezu verkehrt halte ich die Bestimmung des § 16, der den **Arbeitern verbietet, sich zu Gewerks- oder Wirtschaftsgenossenschaften zu vereinigen oder an solchen zu betheiligen**. Wie will beim der Rath seine 3000 und laundsviel Arbeiter kontrollieren, wo sie laufen? Hierdurch wird Penunziationen Thür und Thor geöffnet. Durch das Genossenschaftswesen wird der Arbeiter zur Wirtschaftlichkeit erzogen. **Der § 16 ist eine Begünstigung des Mittelstandes auf Kosten der Arbeiter**. Daß die Arbeiter durch den § 16 benachteiligt werden, glauben auch die Ausschüsse und erhöhen deshalb die alle 5 Jahre vorgesehene Lohnzulagen der städtischen Arbeiter von 30, 40, 50 Mk. auf 60, 80 und 100 Mk. Zum Schlusse hebe ich hervor, daß es fast ebenso sehr wie auf das Gesetz auf seine Handhabung ankommt.

Der Mitberichterstatler Baumann, Profutur der Firma Seibel & Naumann, polemisiert in seinem Referat im wesentlichen gegen die **Sächsischen Arbeiter-Zeitung**, gegen die er alle verbrauchten Kalauer der Schwarzmachbande ins Feld führt. Er bedauert, daß die Arbeiter sich unter die Leitung der Herren Redakteure der Sächsischen Arbeiter-Zeitung begeben. Daß der Entwurf ein Muster sozialpolitischer Einigkeit darstelle, anerkenne ein vortrefflicher Artikel des Sächsischen (C. Gott.) Das Konsumverbot des § 16 habe die evangelische Arbeiterverein Dresden-Ost als berechtigt anerkannt. Der § 16 sei eingeführt worden, **damit nicht der Mittelstand sagen könne, daß die Arbeiter geschickt alle und für uns nicht**.

In der Debatte erklärt Stadtoberordneter Obermeister Unrath sich mit dem Stadtoberordneten Dr. Heinge einverstanden bis auf die Frage der Gewerkschaftsgenossenschaften. In diesem Punkte sei es die Pflicht des Rathes, einen Standpunkt einzunehmen, der neben dem Wohl des Arbeiters auch das der anderen Erwerbszweige berücksichtige. Lohn und Gehalt der städtischen Angestellten müsse den Würgern der Stadt wieder zu gute kommen. Stadtoberordneter Dr. Scheven fragt an, ob es nicht geeigneter sei, die einzelnen Paragraphen der Arbeiterordnung zur Debatte zu stellen. Der Vortr. Dr. Stöckel spricht sich unter Zustimmung des Kollegiums dagegen aus. Stadtoberordneter Fabritzbeiger Unrath erklärt unter Zustimmung, daß das edelstaltliche Verbot, dem Könige treu und gehorsam zu sein, auch noch eine gute Seite habe. Nehmen Sie an, ein Arbeiter wird einem lästig und Sie möchten ihn gern los sein. Nun liegt aber kein Entlassungsgrund vor, weil der Mann seine Arbeit aufrieden stellend verrichtet. Was thut man dann? Entläßt man ihn ohne Angabe des Grundes, so schreiben gleich die Arbeiter-Zeitung und die Rundschau von Maßregelung. **In diesem Zweck ist der Paragraph da**. Sie ermitteln, daß der Mann Sozialdemokrat ist, **entlassen ihn dann als Sozialdemokrat und haben einen Grund zu seiner sofortigen Entlassung**. Wegen des § 16 sind wir verurteilt worden. So hat A. Jemand von der Arbeiter-Zeitung der Frankfurter Zeitung geschrieben, dieser Paragraph sei eine Entredung der Arbeiterkraft. Da von ist natürlich kein Wort wahr. Vizevordr. Dr. Stöckel bedauert es, daß die Arbeiterordnung in einigen Punkten dem Arbeitgeber zu freie Hand lasse. Es sei zum Beispiel besser, wenn bestimmt worden sei, daß ein einmal ständig gewordener Arbeiter nicht mehr entlassen werden könne. Hauptächlich wendet sich der

Redner gegen die Forderung des Gehobnisses königstreuer Gesinnung. Es sei eine irrtümliche Behauptung, daß die Erwerbung des Bürgerrechts mit einem solchen Gehobnisse verknüpft sei. Königstreue habe nur Wert, wenn sie Gegenstand innerer Ueberzeugung sei. Das Gehobnis an sich selbst lege die Gefahr leichteriger Gesinnung nahe und erziehe zu politischer Dummheit. Er solle daher den Antrag, die Forderung, daß der Arbeiter bei seiner Annahme aus königstreuer Gesinnung zu verpflichten sei, fallen zu lassen und an Stelle der eidesstattlichen Versicherung den Handschlag zu setzen. Vorleser Dr. Stöckel bemerkt dazu, daß dieser Antrag einen mäßigen Nebeneffekt habe. Nachdem Dr. Stöckel sich dagegen verpaidet hat, scheidet sein Antrag an der mangelnden Unterstützung. Tagesordn. wird der vom Stadtvorordneten Bezirksdirektor Ahlheim gestellte Antrag auf Schluß der Debatte mit 34 gegen 20 Stimmen angenommen.

Das Schlußwort auf Seiten des Rathes erhält Oberbürgermeister Geh. Finanzrath Reuter. Er erklärt, der Versicherung widerstehen zu wollen, auf die sehr zahlreichen Angriffe der sozialdemokratischen Presse einzugehen. Diese Herren polemisierten mit gegen den Entwurf, weil sie mit Recht fürchten, er werde ihnen das Wasser von ihren Mühlen abgelaßen. (??) Die Lohnzulage verurtheilt der Stadt 40000 Mk. Kosten, die anderen Vergünstigungen Ausgaben von 100000 Mk. Die Vorlage bietet sechs große Vortheile, die man vielleicht doch nicht genügend gerühmt habe: Pension, Witwen und Waisenunterstützung, Lohnzulage, Urlaub und Unterstützung bei militärischen Leistungen. Man habe zwei Wege einschlagen können, entweder den der vortierenden Arbeiterordnung oder den anderen, ein Recht der Arbeiter zu konstituieren. In dem letzteren Falle aber habe man ganz andere Vorbedingungen schaffen müssen. Nur München habe sich für diesen zweiten Weg entschieden, alle anderen Städte, selbst Berlin, an dessen städtischer Verwaltung viele Sozialdemokraten theilhaftig seien, hätten sich auf den Boden der vom Rathe vorgelegten Ordnung gestellt. Gewähre man den Arbeitern Rechte, so müsse man auch über ihre Personalverhältnisse viel klarer sehen, als dies bei diesem ersten Schritte möglich sei. Ein von der Presse viel zu sehr aufgebauscht Punkt betreffe die Forderung des Gehobnisses königstreuer Gesinnung. Man wolle die städtischen Arbeiter allmählich in das Verhältnis städtischer Beamten bringen, und für diese müsse die Versicherung königstreuer Gesinnung nicht schwer fallen. Es sei dabei nicht sehr von Belang, ob man eine eidesstattliche Versicherung oder den einfachen Handschlag gelten lasse. Die Königstreue sei eine mit der Landesverfassung eng zusammenhängende Frage und so mache es allerdings einen etwas eigenthümlichen Eindruck, wenn man die Verpflichtung auf die Verfassung bestehen, dagegen die auf den König fallen lassen wolle. Die städtischen Arbeiter seien auch zum allergrößten Theil königstreuer; ein Theil sei nur geneigt, der Sozialdemokratie nachzuliegen, die ihnen goldene Berge verspreche, ohne sie allerdings gewähren zu können. In § 16, der die Theilnahme an Erwerbsgenossenschaften betrifft, erklärt sich Oberbürgermeister Geh. Finanzrath Reuter mit dem Abänderungsvorschlage des Ausschussprotokolls einverstanden. Tagesordn. betont er, daß die Rathesvorlage mit manchen Bestimmungen, zum Beispiel über die Lohnzulage, beschwert worden sei, zu denen der Rath sich die Stellungnahme noch vorbehalten müsse. Die ganze Arbeiterordnung sei ein Versuch auf vollständig neuem Gebiete. Die Arbeiterchaft könne mit vollständigem Vertrauen dem Rathe entgegen kommen, der nicht willkürlich, sondern stets nach Pflicht und Gewissen entscheiden werde.

Wegen der Abstimmung vorgenommen wird, protestirt Stadtvorordneter Dr. Scheven gegen den Schluß der Debatte. Er erklärt es für eine Unannehmlichkeit, daß ihm das Wort abgeschnitten worden sei. Vorleser Dr. Stöckel ruft ihm dafür zur Ordnung. Stadtvorordneter Baumeister Hartwig bebauert es, daß der Schluß der Debatte es ihm unmöglich gemacht habe, dem Vorleser Dr. Stöckel so zu antworten, wie es ihm Pflicht und Gewissen gebiete. Die Abstimmung über den unzutreffenden Paragraphen 16, zu dem Stadtvorordneter Dr. Feinze ein Minderheitsgutachten gestellt hat, soll auf Antrag des Stadtvorordneters Dr. Scheven namentlich sein. Da dieser Antrag nicht ganz in der geordnetenmäßigen Form gestellt wird, läßt Dr. Scheven ihn wieder fallen.

Die Abstimmung ergibt dann die Ablehnung des Minderheitsgutachtens des Dr. Feinze mit großer Majorität und die einstimmige Annahme des Ausschussgutachtens.

Die Errechnung einer allgemeinen Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter Dresdens wurde somit in der Lesung der Vorlage des Magistrats, jedoch mit den vom Ausschuss beantragten Änderungen sanktionirt. Aus der Debatte im Plenum gehen so recht offensichtlich die Pläne der Dresdener Spießer hervor. Besonders bemerkenswerth ist, daß gegen die Begründung des § 5 durch den Stadtvorordneten Kunath, die königstreue Gesinnung betreffend, kein Stadtvorordneter protestirte. Man kann deshalb Herrn Kunath dankbar dafür sein, daß er einmal aus der Schule geplaudert hat. Ist es doch den Herren nicht darum zu thun, königstreue Arbeiter bei der Anstellung zu bevorzugen, sondern sie wollen nur wieder einen Strich mehr zur Niederdrückung und

Abstellung der Arbeiterschaft in ihre Hände bekommen. Hinter all diesen schönen Reden und Behauptungen verbirgt sich ja doch nur brutaler Eigennutz. Das zeigt sich so recht bei der Diskussion über den § 16 der Arbeitsordnung, der den städtischen Arbeitern verbietet, sich zu Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zusammen zu schließen, weil die Spießer meinen, daß der Verdienst der städtischen Angestellten den Krämmern der Stadt wieder zu Gute kommen müsse. Nur Weiteres einzugehen, müssen wir uns für heute verjagen.

Zum Schluß sei nur noch eine kurze Notiz der „Frankfurter Zeitung“ wiedergegeben, welche sich über diese Angelegenheit wie folgt äußert:

„Es giebt keinen deutschen Bundesstaat, in dem man mehr Gründe hätte, ernsthafte Sozialpolitik zu treiben, als in Sachsen, denn dieses Land hat eine Bevölkerungsgliederung, die sich bereits demjenigen Englands, des industriellsten Staates, nähert, und doch wird kaum in einem anderen deutschen Bundesstaate solche operetivische Sozialpolitik gemacht, wie gerade in Sachsen. Ein Versuch dafür ist wieder die Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter, die vom Dresdener Stadtvorordneten Kollegium eben beschlossen wurde. In einzelnen Punkten mag diese Arbeitsordnung eine Verbesserung des bisherigen Zustandes bedeuten, aber zwei Punkte sind von unvergleichlicher Wichtigkeit. Der eine legt den städtischen Arbeitern der Stadt Dresden auf, nicht in Konsumvereinen zu laufen. Man denke: Eine städtische Arbeitsordnung, ihrem Wesen nach dazu bestimmt, die Lage der Arbeiter zu heben, wird dazu benutzt, auf Kosten der Arbeiter einigen Krämmern einen Vortheil zuzubringen! Zum Anderen bestimmt die Arbeitsordnung, daß die städtischen Arbeiter die eidesstattliche Versicherung, dem König treu und gehorlich zu sein, abzugeben haben. Wie's gemeint ist, das hat der Fabrikant Kunath also erläutert: Nehmen Sie an, ein Arbeiter wird Einem lästig und Sie möchten ihn gern los sein. Nun liegt aber kein Entlassungsgrund vor, weil der Mann seine Arbeit zu friedensvoll verrichtet. Was thut man dann? Entläßt man ihn ohne Angabe des Grundes, so schreibt man gleich von Maßregelung. Zu diesem Zweck ist der Paragraph da. Sie ermitteln, daß der Mann Sozialdemokrat ist, entlassen ihn dann als Heuchler und haben einen Grund zu seiner sofortigen Entlassung! So ungenüht ist dergleichen denn doch noch nie ausgeprochen worden. Der Effekt dieser sächsischen Weisheit kann aber nicht zweifelhaft sein: Zunächst giebt's politische Heuchelei und dann eine Vermehrung der sozialdemokratischen Stimmen.“

### Die Stadt Mannheim, eine besonders „humane“ Arbeitgeberin.

hat es für notwendig gehalten, einen ihrer Arbeiter kurz vor Weihnachten auf's Straßenpflaster zu legen. Am 20. Dezember wurde der seit länger denn 2 Jahren im Gaswerk Luzenberg beschäftigte Zeiger Jakob Jilles entlassen, und zwar, wie es in der betr. Verfügung der Direktion der Gas- und Wasserwerke heißt, wegen großer Nachlässigkeit und Gefährdung des Betriebes. Wie uns von Mannheim aus mitgetheilt wird, ist der Thatbestand jedoch folgender: In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember mußte der Zeiger die Röhre mit kaltem Wasser speisen, da die Leitung vom warmen Wasser verstopft war, was zur Folge hatte, daß trotz angestrengter Arbeit, Morgens gegen 3 Uhr, und zwar beim Neupumpen, der Dampf auf 3 Atmosphären herabfiel, während er beim Schichtwechsel wieder auf 4 1/2 Atmosphären gestiegen war. Der dienstthuende Maschinenführer, welcher um 1/2 Uhr den Gasometerstand ergriffen und alles in Ordnung gefunden hatte, vermuthete nur, da er um 1/2 Uhr vom Abort des Kesselhauses aus das Geräusch des zum Warmhalten des Gasometerwassers in dasselbe einströmenden Dampfes nicht zu hören glaubte, der Zeiger hätte den Dampf abgestellt, fand jedoch um 1/2 Uhr alles in bester Ordnung. Der Maschinenführer die seine Vermuthung in einer Verhütung dem Obmann Twerbeck gegenüber aus. Dieser meldete die Sache der Betriebsinspektion, welche nun den Maschinenführer zu veranlassen suchte, seine Vermuthung in eine Behauptung zu verwandeln. Obgleich dieses Ansuchen nicht gelang, erhielt der Zeiger am 12. seine Kündigung. Auf seine Behauptung hingegen sagte der Betriebsinspektor Schöninger: Es genüge für die Kündigung schon die Thatfache, daß Jilles nur 3 Atmosphären Dampf hatte, daß er kaltes Wasser zum Speisen des Röhrens verwenden mußte, läme gar nicht in Betracht. Auch die bei der Direktion der Gas- und Wasserwerke sowohl wie die beim Bürgermeister Ritter dierhalb angebrachte Beschwerde war von negativem Erfolg. Auch die bei Herrn Oberbürgermeister Beck tagende Sitzung des gemeinsamen Arbeiter Ausschusses war nicht von Nutzen, denn die wahren Gründe wurden nicht festgelegt.

Aus Vorstehendem geht wohl für jeden denkenden Menschen zur Genüge hervor, daß die für die Entlassung des Jilles maßgebenden Ursachen anderer Natur sein müssen, als die von der Direktion angegebenen. Zielsetzender offenbar darin zu suchen, daß Jilles als Vorkämpfer des Arbeiter Ausschusses anerkannt für die Arbeiter eingetreten ist und in seiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender den Vorarbeiten gegenüber sein Muth vor den Mund genommen hat. Von dieser Thatfache sind auch die Arbeiter vom

Gaswerk Luzenberg vollkommen überzeugt, weshalb sie der Beschwerde des Jilles an das Bürgermeisterrath und Unterkräften mitgaben, darunter auch die des mehrfach erwähnten Maschinenführers. Herr Bürgermeister Ritter, der die Beschwerde erledigte, hielt dieselbe zwar für begründet, sagte jedoch, er könne der Direktion der Gaswerke nicht vor den Kopf stoßen.

Nachdem Jilles am 20. Dezember entlassen war, wurde ihm am 24. Dezember ein Schreiben vom Verwaltungsrath der Gas- und Wasserwerke zugestellt des Inhalts, daß der Genannte in seiner überwiegenden Majorität die Beschwerde gegen die Entlassung für un begründet halte, Jilles aber, weil die Entlassung vor Weihnachten erfolgt und da er Familienvater sei, eine einmalige Unterstüzung von 25 Mk. aus dem Konten fonds gewähren wolle, welche noch vor den Feiertagen abzuholen sei.

Was will es nun scheinen, als wenn der Verwaltungsrath in seiner Majorität von der Ungerechtigkeit dieser Entlassung vollkommen überzeugt war, dies aber aus unbekanntem Gründen nicht eingehen will. Sonst würde er doch wohl den Entlassenen nicht ein Geschenk von 25 Mk. fortzuzahlen nach gewerfen haben. Dieser Fall steht bis jetzt einig da. (Es sind im Gaswerk schon mehrere Leute vor den Feiertagen entlassen worden, so z. B. Tage vor Weihnachten 1901, wo angeblich wegen Arbeitsmangel fünf Mann, darunter auch Familienväter, aus dem Betrieb entfernt wurden, ohne daß es jemand eingefallen wäre, denselben auch nur einen Penny mehr als den verdienten Arbeitslohn zu geben. Es könnte daher wohl gar nichts schaden, wenn der hochwohlthätige Stadtrath den Herren Konradts und Betriebsinspektoren einmal ordentlich plausibel machte, wie sie in Punkte Behandlung der Arbeiter zu verfahren haben, selbst auf die Gefahr hin, daß sich die Herren Bürgermeister diese Leute gelegentlich vor den Kopf stoßen. Für das Gaswerk Luzenberg würde sich ein Vorgehen nach dieser Richtung hin ganz besonders empfehlen, denn dort scheint das Mündigen der Arbeiter geradezu zur Manie geworden zu sein. Erst kürzlich hat man da wieder einen Arbeiter entlassen, obwohl dem Ausschuss vom Betriebsinspektor mitgetheilt wurde, daß der Vertriebsende weiter arbeiten könne. Einem Tag über die Mündigungszeit hatte man ihn auch weiter arbeiten lassen, dann mußte er aber gehen. Selbstverständlich hat dieser Arbeiter dann die Stadtbehörde um Einstellung der nun wieder von Neuem einzuhaltenden Kündigungszeit verflagt und wurde ihm natürlich auch von dem Gewerkegericht eine Woche Lohn zugesprochen, jedoch der Stadt Jilles wieder einmal für die Unkenntnis der Herren Beamten erhalten mußte. Außer dem hier Erwähnten liegt auf dem Mannheimer Gaswerk Luzenberg allerdings noch so Manches im Argen, für heute genügen aber jedenfalls diese Feststellungen, und vor Allem die Bekanntgabe der Entlassung des Kollegen Jilles, die kurz vor dem heiligen Weihnachtstische, dem Fest der Liebe, beliebt wurde. Durch dergleichen Auftreten den Arbeitern gegenüber wird aber jedenfalls bewiesen, daß die Verwaltung des städtischen Gaswerkes Luzenberg, in Bezug auf Arbeiterverpflichtung, gerott den Männern Herrn Kahardt und Genossen zur Seite gestellt werden kann

### Versammlungen.

Berlin 1a. Auch unsere Nittale hat sich in ihrer letzten, am 16. Dezember abgehaltenen Versammlung mit der Einführung einer Sterbenerleichterung auf sen tralischer Grundlage beschäftigt und ist zu dem mit großer Majorität angenommenen Beschlusse gelangt, die Sterbenerleichterung auf lokaler Basis, also nur für die Berliner Nittale, einzuführen. Beim Punkt „Verchiedenes“ wurden diverse Mittheilungen erörtert. Es wurde Beschwerde darüber geführt, daß bei Nacht die Retortenarbeiter zu schwach beleuchtet sind und sich in Folge dessen schwerer arbeiten lässe. Weiter wurde darüber geflagt, daß die Feuerleute weder Licht noch Luft haben, um zur Feienszeit ihre Nahrung darauf legen und sie im Zigen verzehren zu können. Auch die Koks verladere führten Klage, und zwar über Nichtbezahlung des Transportes von Eisenbahn Waggonen. Nachdem diese Beschwerden alle entgegen genommen, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin X. Arbeiter des Kohrenstüßens der Gaswerke. In der am Sonntag, den 21. Dezember 1902 abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt vorerst Abbehs einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Die Stadtgemeinden und ihre Arbeiter.“ Unter „Verchiedenes“ wurde sodann die allzu große „Nüchternheit“ des Herrn Betriebs Assistenten Meiner den sogenannten kleineren Polieren gegenüber zur Sprache gebracht und hierbei besonders getadelt, daß er diesen seinem Untergebenen gelegentlich der letzten Arbeiterauswahlwahl - wozu auch die Leute wahlberechtigt und wählbar sind - Wahlenthaltung anempfohlen hat. Ferner wurde schärf festgestellt, daß dieser Vorgesetzte den kleineren Polieren gegenüber die Behauptung haben lassen: „Wenn Sie in den Verband gehen, kann ich eben nichts mehr für Sie thun.“ Hierzu wurde sehr treffend bemerkt, daß dies eine starke Beinträchtigung der gleichsch wählten Koalitionsfreiheit des Arbeiter und kleinen Beamtenstandes sei und in Folge dessen verurtheilt werden müsse. Am Weiteren wurde der Betriebsleitung der Vorwurf gemacht, dem Arbeiterauswahl auf die von ihm vortragenden Wünsche keine Antwort ertheilt resp. den Arbeiterauswahl ignoriert zu haben, da an den letzten Wahlen wohl die gewünschte Lohnzulage zur Auszahlung gelangt, dem Arbeiterauswahl aber Mittheilung hiervon nicht gemacht worden sei. Es soll deshalb beim Betriebs-Präsidenten um Aufklärung ge-

ten und die Vergütung einer halbtägigen, Einföhrung der kurzen Besprechung während der Winterarbeitspause, sowie um die fortwährende Feuerung der Ofen in den Gebäuden an kalten und regnerischen Tagen nachgeschickt werden. Mit der Annahme dieser Beschlüsse erreichte die Versammlung ihr Ende.

**Stadtsberg.** Die regelmäßige Mitgliederversammlung unserer Filiale, welche verhältnismäßig gut besucht war, tagte am Sonnabend, den 29. Dezember v. J. im Lokale des Herrn G. Winter, Koggenstr. 40. Beim ersten Punkt der Tagesordnung legte Gen. Reich in eingehender Weise die Bedeutung des Sozialtarifs dar. Er verwies er auch darauf, daß die Belastung der arbeitenden Lebensmittelpersonen durch die ungerechtfertigte Erhöhung der Besteuerung bilde, und das um so mehr, als ja die Arbeiterkraft von der ganzen Wucht der Kapitalsübermacht und der staatlichen Autorität überdrückt und auch behindert wird, das Arbeitsvermögen darauf zu erhöhen, daß es ausreiche zu einer lebenswichtigen Lebenshaltung. Zum Schluß bemerkte der Referent noch, daß die Erhöhung der Sozialversicherung der Arbeitsbedingungen des Arbeiters in der nächsten Zeit wieder Vorkämpfer werden werden. Dies trifft natürlich auch für die städtischen Arbeiter zu, und darum sei es notwendig, die Magistrat um Vorkämpfer anzufragen. Darauf sprach dann Kollege Burthard über das Weihnachtsfest, das Zeit der Liebe, wie es von den oberen Zehntausend und ihren Trabanten genannt würde, während doch diese selbige Welt dem darben und aufstrebenden Proletariat Feindschaft und Haß befinde und ständlich von Neuem wieder erüde, die Armut noch mehr auszubringen und zu unterdrücken. Er schilderte ferner die traurige Lage der streikenden Arbeiter in Weerane, die gerade zur Feiertage, wo Frieden auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen sein soll, um eine geringfügige Verbesserung ihres erbärmlichen Daseins kämpfen müssen. Redner erwiderte deshalb alle Kollegen, ihre Pflicht zu thun und diese Kampfgesinnung nach Kräften zu unterstützen. Seitens der Filiale wurden denn auch 20 Mk. Unterstützung bewilligt. Im Anschluß hieran kam die recht unerwartete, vermeintliche Maßregelungsache Burthards und sein Verhalten bei dieser Gelegenheit zur Sprache. Die umfangreiche Diskussion endete damit, daß die Handlungsweise Burthards scharf getadelt und er seines Amtes als 1. Vorsitzender der Filiale entbunden wurde. Mit der einstimmigen Vertretung dieses Amtes wurde bis zur Neuwahl der städtischen Vertreter betraut.

**2. Jahreshilf.** Eine Weihnachtsfeier wurde von den Kollegen der Filiale IV am 25. Dezember, Abends, im Lokale des Herrn H. Hell abgehalten. Diefelbe verlief programmäßig, allein der Besuch ließ zu wünschen übrig, trotzdem das Arrangement sehr gut getroffen war und nicht weniger als 100 Kinder von Kollegen dabei mit Gaben bedacht wurden. Man konnte hier bei wieder recht deutlich die Wahrnehmung machen, daß es viele Kollegen gibt, die da glauben, der Verband ist nur zum Leben vorhanden; denn kaum war die Spendenverteilung beendet, da verließen sich auch die Meisten, so daß die geplante Verlosung ein schlechtes Resultat brachte. Die Interessiertheit, selbst an schönen Vergnügungen, zeigt sich auch bei unseren Kollegen immer mehr, so daß in Anbetracht dieses Umstandes der Vorstand die Meinung vertritt, von solchen Veranstaltungen in Zukunft Abstand zu nehmen.

**Zettlin.** Von den Handwerker und Arbeiter der städtischen Gas und Wasserwerke wurden am Sonntag, den 14. Dezember, wieder zwei Versammlungen, und zwar im Lokale des Herrn Henning, abgehalten. Kollege Stern erörterte in längerer Ausführungen den Zweck und Nutzen der Organisation, während Herr Stadtsbergrat Storch über die Zustände in den hiesigen Gas und Wasserwerken sprach. Er betonte in seinem Vortrage, daß das Hauptanliegen eines jeden Arbeiters auf Einkünfte und Nüchternheit zu richten sei. Es sei jedoch auch nötig, endlich einmal die Schlichterhand abzutreiben und sich Mann für Mann dem Verbande anzuschließen, damit durch die Stärkung der Organisation gleichfalls der Ausbau derselben gefördert und für die städtischen Arbeiter mehr getan werden kann. Deshalb schloß Redner mit den Worten: „Arbeiter, organisiert Euch!“ Darauf wurde dann bestimmt, daß in der nächsten Versammlung eine selbständige Filiale für die Gas und Wasserwerksarbeiter errichtet werden soll.

### Berichtigung.

In Bezug auf den Versammlungsbericht der Filiale Berlin III in voriger Nummer ist zu verzeichnen, daß es da am Schluß der Diskussion über die Quartalsrechnung heißen muß: „Schließlich wurde ein Antrag des Kollegen G. Hoffmann angenommen, der dem Vorliegenden, Schriftführer und Kassier eine Entschädigung von 5 Mk. pro Quartal zufließt.“ In unserem Bericht war die Bewilligung für den Vorliegenden nicht mit enthalten.

### Aus den Gemeinden.

**Die Arbeiterfreundlichkeit der Stadtbauer.** Die Arbeiterfreundlichkeit der Stadtbauer ist immer wieder einmal in recht großer Bedeutung geteilt worden. Wurde doch da vor einigen Wochen im Stadtparlament die allgemeine Erhöhung der Gehälter der städtischen Beamten aufgestellt. Den Vertretern des Arzums gelang es, hierbei auch die Frage einer Verbesserung der Lehrer Gehälter mit zu verhandeln, und es war daher wohl am zu selbstverständlich, daß sich die Arbeitervertreter gehörig für Vorkämpfer der städtischen

Arbeiter ins Zeug legten. Schließlich wurden auch die Beamtengehälter, besonders nach oben hin, sehr generös aufgebessert, der städtischen Arbeiter wollte sich der Magistrat in der Weise entledigen, daß er erklärte, die Neuregelung der Besätze der städtischen Arbeiter den einzelnen — Verwaltungsdeputationen überlassen zu wollen, aus denen die sozialdemokratischen Vertreter (mit einer einzigen Ausnahme) von der Mehrheit der Stadtratsordnenen hinausgedrängt sind. Sie entwarfen daher selbst eine Lohnskala für sämtliche städtischen Arbeiter, welche einen Minimallohn von 3,50 Mk. und einen in sechs Jahren erreichbaren Höchstlohn von 4 Mk., also außerordentlich bedauerliche Sätze, vorah. Hierdurch wurde auch erreicht, daß eine besondere Kommission eingesetzt wurde, deren Verhaltung jene Skala zu Grunde gelegt werden sollte. Die Kommission wollte aber von der Festsetzung einer Skala gar nichts wissen, nur für einen Minimallohn von 3 Mk. pro Stunde sprach sie sich in einer sehr gewissenhaften Resolution aus. Aber auch dies war dem Magistrat noch zu viel; hatte der Oberbürgermeister doch den Standpunkt vertreten, daß man es durch die Festsetzung eines Minimallohnes für die städtischen Arbeiter gewissermaßen mit den — Privatunternehmen verderben könnte. In der letzten Sitzung der Stadtratsordnenen mußte der Magistrat deshalb eine sehr herbe Kritik durch die sozialdemokratischen Stadtratsordnenen hinnehmen. Wunderbarer Weise vertrat auch der bürgerliche Stadtsbergrat Keines, der als Bauunternehmer früher oft mit den organisierten Arbeitern in Streit geraten war, in dieser Frage ziemlich verständliche Ansichten. Er erklärte: „Ein tüchtiger ungelerner Arbeiter verdiene 3 Mk. pro Stunde, er sei auch nie gegen hohe Löhne gewesen, nur mit Gewalt ließe er sich nichts abspingen. Hohe Löhne brächten eine Stadt in Mitleid. Bei der Höhe der hiesigen Mietzinsen könne man ruhig 3 Mk. Mindestlohn zahlen.“ Die Mehrheit war jedoch für den sozialdemokratischen Antrag nicht zu haben. Dagegen wurde der Kommissionsbeschlusse mit einem Verbesserungsvorschlag angenommen. Danach soll der Mindestlohn für sämtliche städtischen Arbeiter 3 Mk. pro Stunde betragen. Eine inoffizielle Erhöhung wurde nicht beliebt. Wieder ein Beispiel mehr von der berühmten Arbeiterfreundlichkeit der Stadtverwaltungen. Hoffentlich sorgen die dortigen Kollegen nun bald dafür, daß sie in Zukunft selbst mit Nachdruck für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit einzutreten im Stande sind. Wie aus Vorstehendem ersichtlich, ist dies wirklich an der Zeit.

**Eine besondere Weihnachtsfreude** wurde einem Kohrleger der städtischen Gasanstalt in Kirdorf zu Theil. Selbiger erhielt am 19. Dezember bei der Lohnzahlung nicht etwa eine Zulage, sondern seine Entlassung, und zwar mit der Motivierung: „Es sei Arbeitsmangel vorhanden.“ Da aber nach Meinung der Arbeiter diese absolut nicht der Fall war, indem bis kurze Zeit vorher noch 10-12 Überstunden pro Woche gemacht und auch noch Kohrlegerarbeiten an Privat-Unternehmungen übertragen wurden, der Entlassene außerdem nicht der jüngste eingestellte Arbeiter des Kohrorts, sonst als arbeitsam und willig bekannt und auch Kirdorfer Bürger, also Steuerzahler war, so veranlaßte man, daß der Arbeiterausschuß beim Direktor vorstellig wurde. Jedoch auch dies half nichts, denn der Herr Revierinspektor sah sowohl wie auch der Herr Direktor blieben dabei, daß doch Arbeitsmangel vorhanden war. Trotz alledem bleibt aber bei den Arbeitern ein bestimmtes Gefühl des Mißtrauens zurück, da, wie schon gesagt, der Entlassene nicht der jüngste eingestellte und auch Kirdorfer Steuerzahler ist, während bei später eingestellten das Gegenteil zutrifft. Es hat sich in Folge dessen eine gewisse Rechts Unklarheit bei den in der Gasanstalt Beschäftigten eingestellt, und es ist fühlbar, daß das Gerücht, daß der betreffende Kohrleger nur aus Rücksicht auf einen anderen, früher dort beschäftigt gewesenen Kohrleger entlassen worden ist. Wir vermögen allerdings dieser Ansicht keinen Glauben beizumessen, da wir nicht annehmen können, daß bei den städtischen Betriebsverwaltungen in Kirdorf derartige korrupte Verhältnisse existieren. Die Entlassung an sich, welche kurz vor Weihnachten erfolgte, findet aber keinesfalls die Zustimmung human denkender Menschen.

**Verföhrung arbeitsunfähiger gewordenen städtischer Arbeiter in Könnigsberg i. Pr.** Am 25. November nahmen die Stadtratsordnenen von Könnigsberg i. Pr. die vom Magistrat am 11. November 1903 vor gelegten Vorschläge zur Verföhrung arbeitsunfähiger gewordenen städtischer Arbeiter im Wesentlichen unverbändert an. Danach sollen Pensionen, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen im städtischen Dienst beschäftigt worden sind, dadurch ausbleiben oder haupt sächlich ihren Lebensunterhalt erworben und ihren Dienstpflichten hies voll genügt haben, aus städtischen Mitteln eine Verföhrung (Rente) erhalten, wenn das Arbeitsverhältnis wegen eingetretener, nicht vorläufig herbeigeföhrter Arbeitsunfähigkeit gelöst ist. Die Rente soll auch Pensionen gewährt werden, die vor Vollendung des sechsten Dienstjahres in Folge eines durch den städtischen Dienst erfolgten Unfalles arbeitsunfähig geworden sind. Im Uebrigen, die ihren militärischen Dienstpflichten genügen, nicht schlechter zu stellen, ist für diejenigen, welche nicht zu dienen brauchen, bestimmt, daß die Zeit bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres bei der Berechnung der Dienstzeit außer Anrechnung bleibt. Unterbrechungen der Dienstzeit durch Krankheit, militärische Hebrungen und städtischerseits erfolgte Unterbrechungen der Dienstzeit sollen nicht in Betracht gezogen werden, sofern sie drei Monate nicht übersteigen. Obento wenig soll die während eines

Krieges erfolgte Dienstzeit bei einer Mobil- oder Kriegstruppe nicht als Unterbrechung gelten, wenn der Betroffene unmittelbar nach seiner Entlassung in den städtischen Dienst wieder zurücktritt. Die übrigen Bestimmungen folgen den Normen, die norddeutsche Städte für solche Verföhrungen aufgestellt haben. Der Bürgermeister Kuntel bemerkte, daß die Vorklage sofort nach Genehmigung durch den Magistrat, die wohl in acht Tagen erfolgen werde, in Kraft trete. Die finanzielle Mehrbelastung aus der Vorklage wird auf etwa 40000 Mark jährlich geschätzt. Für Arbeiter, die ohne unter diese Voraussetzungen zu fallen, dienstunfähig werden, bleiben die besonderen Unterbrügungen bestehen.

### (Soziale Praxis.)

**Wie die Stadt Mainz Arbeiterforderungen beachtet.** Die organisierten städtischen Arbeiter von Mainz hatten sich bekanntlich im Mai bezw. Juli 1902 mit eingehend begründeten Petitionen an die Stadtverwaltung gewandt. Alle die in den Petitionen niedergelegten Wünsche waren auch ohne Zweifel voll be rechtigt, denn selbst bürgerliche Mütter gaben dies in ihrem damaligen Begehren von der Petitionen un umwunden zu. Man hätte demzufolge von der Mainzer Stadtverwaltung, die doch sonst recht viel in Sozialpolitik macht, erwarten können, daß sie sich dieser Eingabe etwas annehmen würde. Aber weit gefehlt. Befolgt doch das Gros der Stadtpäter sowohl wie auch die eigentliche Verwaltung der Stadt nach dieser Richtung hin geredlich den Laßfruch: „Nur in mer langsam voran.“ Während der bisherigen Wartezeit von sechs bezw. acht Monaten hat man allerdings gelegentlich einmal die Eingaben erwählt, man hat es da auch für nötig gehalten, viel von der Begehrlust der Arbeiter zu reden, einer ersten Beratung hat man diese Petitionen noch nicht für wert gehalten. Trotzdem vermeint man die einzelnen Arbeiter, welche bei der Betriebsleitung um Aufbesserung ihres Lohnes vorstellig werden, auf die bevorstehende generelle Regelung der Löhne der städtischen Arbeiter. Die Arbeiter, die also auf Grund ihrer jahrelangen Beschäftigung auf Vorkämpfer warten, werden verdröht und dadurch natürlich gleichfalls finanziell geschädigt. Den höhern Bureaukraten ist das allerdings gleichgültig, denn sie selbst erleiden ja keinen Schaden. Werden berufene Vertreter des Arbeiterverbandes vorstellig, so antwortet man mit den schäblichen Trostmortern und Begehungen: diese sind auch überall sehr im Sande und Meere, den Arbeitern ist nur damit nicht gebiet, denn ihre Lage ist wirklich jetzt folgendermaßen. Ein Beispiel hierfür giebt folgende Notiz, die vor kurzer Zeit die Kunde durch die Presse machte:

**Soziales Elend.** Gestern kam ein Arzt in ein Haus des „Gnatzgäßchens“ und betrat irrtümlich eine falsche Wohnung. Aber wech furchtbares Elend traf hier der Arzt. Der Mann, ein Tagelöhner vom städtischen Reinigungssamt, lag schwer krank zu Bette, während dessen Frau in einem gegen überliegenden Bette sich in Wochen mit einem todben Kinde befand. Auf die Anordnung des Arztes wurde der 34-jährige Mann ins Hospital und die Frau nach der Entbindungsanstalt gebracht.

Dieser Fall steht freilich nicht einzig da, es giebt leider noch ähnliche Fälle. Wir wollen jedoch für heute davon absehen, dieses traurige Kapitel kommunaler Sozialpolitik noch näher zu beleuchten, denn uns kommt es augenblicklich darauf an, fund zu thun, daß die Mainzer Kollegen in ihren Erwartungen bezüglich der Behandlung ihrer Eingaben stark getäuscht sind. Glaukten sie doch, daß ihre Petitionen noch vor Ablauf dieses Rechnungsjahres, also vor dem 1. April 1903, erledigt werden würden. Allem Anschein nach scheint dies aber nicht der Fall zu sein. Die Arbeiter vermuthen vielmehr, auf Grund ihnen zugegangener Informationen, daß vorerst die Beamtengehälter an die Reihe kommen sollen. Sie können dann jedenfalls noch Jahr und Tag auf die Regelung und Erhöhung ihrer Löhne warten. Solcher Verwicklungspolitik gegenüber dürfen aber die Arbeiter nicht ruhig zusehen. Sie müssen sich entschieden zu außerordentlicher gewerkschaftlicher Thätigkeit aufraffen und Protest einlegen gegen das Vorgehen der städtischen Verwaltung. Die Mainzer Kollegen müssen zeigen, wie dies eben auch schon geschehen ist, daß sie gewillt sind, für die Verbesserung ihrer Lage zu thun, was in ihren Kräften steht.

### Litterarisches.

In einer ähneren Stelle, die in der künstlerisch vollendeten Ausführung stimmungsvoll auf den bedeutenden Inhalt vorbereitet, ist schon der erste Band erschienen von „Welt und Menschheit“, Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker (Vorausgeden von Hans Kraemer in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin, Preis 16 Mk.). Schon eine flüchtige Durchsicht läßt erkennen, daß in dem mit hunderten von prachtvollen Illustrationen geschmückten ersten Bande etwas in jeder Hinsicht Wertvolles geschaffen wurde, das dem ganz ungewöhlichen Erfolge, — mehr als 50000 Exemplare wurden in wenigen Monaten verkauft — begrifflich entsprechen läßt. Bedeutet somit das Erscheinen des neuen Werkes in dieser Hinsicht einen vollen Erfolg, so wird jeder, der Gelegenheit hat, den 500 Seiten um fassenden ersten Band zu durchblättern, sich der Überzeugung nicht verhehlen können, daß die Erwerbungen von „Welt und Menschheit“ für jeden gebildeten geradezu ein Bedürfnis ist, weil hier zum ersten Mal der Zusammenhang der Vorkämpfer des Menschlichen geschichtlichen zum Weltall und seinen Kräften von der Fortzeit bis zur Gegenwart bearbeitet wurde. Der erste Band endet im ersten Theil zunächst aus der Feder des Jüngling Universitäts-Professors Dr. Karl Zampert, der sich jetzt wieder zum Studium der neuen vorkämpfer

